

Diözesanversammlung 25.02.2023

Beschluss des Antrages des Vorstandes der DV

Der Ausschuss hat den Auftrag, die Satzung und Geschäftsordnung der Diözesanversammlung des Bistums Speyer zu überarbeiten und der Diözesanversammlung im November 2023 einen Entwurf vorzulegen. Insbesondere die Beschlüsse der Deutschen Bischofskonferenz zur Bildung synodaler Gremien auf Bistumsebene sowie die bisherigen Erfahrungen aus der Arbeit des Vorstandes, Hauptausschusses und der Diözesanvollversammlung selbst sollen in der modifizierten Satzung und Geschäftsordnung umgesetzt werden.

Dem Ausschuss gehören an:

- Ein Vorstandsmitglied der Diözesanversammlung
- Zwei zu wählende Mitglieder der Diözesanversammlung
- Darüber hinaus empfehlen wir die Berufung:
 - der Abteilungsleitung für Kirchenrecht
 - des Referenten für pfarrliche Gremien
 - ExpertIn für das Thema Synodalität
 - Generalvikar des Bistums Speyer